

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 20.08.2012 fand um 20.15 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu dem vom Raumplaner DI Ortner vorgelegten Plan zur Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2232 von Freiland in Wohngebiet.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Angebot der SiloTec GmbH über die Anschaffung von UV-Silos zur Lagerung von Streusalz.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der IPA (International Police Association) zur Gewährung einer Unterstützung für die Erstellung des Exekutiv Taschenkalenders 2013.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Strobl Peter über die Verlegung des Stromkabels auf Gp. 2143, die sich im Besitz der Gemeinde befindet.
5. Allfälliges:

Erledigung

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich über das Ansuchen von Eller Wolfgang um Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/3 beschlossen wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

1. Gstrein Christian, wohnhaft in 6154 Schmirn, Muchnersiedlung 264 hat um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2232, KG Schmirn, von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den von Gstrein Christian vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig, die Teilfläche der GP. 2232, mit einem Ausmaß von 199 m² von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Errichtung eines Carports im Bereich des erweiterten Bauplatzes im Anschluss an eine bestehende Garage eines Wohngebäudes und somit einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

2. Von Seiten der Agrargemeinschaft ist geplant eine Überdachung für Schnittholz udgl. zu errichten. Als Standort wurde der Bereich talauswärts der Geschmirner Mühle ausgewählt. Eine Vorbegutachtung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ergeben, dass diesem Vorhaben zugestimmt wird, wenn die alte Mühle integriert wird. Gleichzeitig soll auch die geplante Überdachung der Gemeinde für einen Streusalzbehälter untergebracht werden, sodass lediglich 1 Gebäude errichtet wird.
Für die Streusalzbehälter wurde von der Fa. Silotec GmbH ein Angebot eingeholt. Für die Lagerung von 26 Tonnen werden 2 Silos benötigt und diese kosten Brutto € 3.098,--. Das Traggestell ist in diesem Betrag nicht enthalten und soll selbst angefertigt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Silos lt. Angebot bestellt werden.
3. Von der IPA (International Police Association) wurde ein Ansuchen eingebracht die Erstellung des Exekutiv Taschenkalenders für das Jahr 2013 mit einer Einschaltung zu unterstützen. Die Kosten für die Einschaltung betragen für eine Seite € 1.199,--. Eine 1/6 Seite würde noch € 329,-- kosten. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen einstimmig ab.
4. Strobl Peter verlegt eine neue Stromleitung vom Kraftwerk Pletzenbach zu seinem Haus. Dabei muss er die Gp. 2143 benützen, die sich im Eigentum der Gemeinde Schmirn befindet. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass ein Verlegen der Stromleitung auf der Parzelle möglich ist. Bei der Eintragung des entsprechenden Servituts ist anzuführen, dass die Leitung auf seine Kosten verlegt wird, falls der benützte Bereich von der Gemeinde für andere Zwecke benötigt wird.
5. Eller Wolfgang, Siedlung 172, hat bei seinem Haus Vermessungsarbeiten durchgeführt und festgestellt, dass beim derzeitigen Bestand die gesetzlichen Abstände nicht gegeben sind. Zur Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes würde eine Fläche von 11 m² von

der Gp. 353/3 benötigen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung (Eller Wolfgang) dass die Teilfläche 2 des Vermessungsplanes von DI Wild, GZ 2519/12, mit einem Ausmaß von 11 m² zu den in der Sitzung am 09.10.2006 festgesetzten Bedingungen an Eller Wolfgang verkauft wird.

Der betroffene Teil der Gp. 353/3 ist mit einem Durchfahrtsrecht für die angrenzenden Grundparzellen belastet. Nach dem Verkauf verbleibt noch eine Breite von mindestens 4,28 m, sodass dieses Recht nicht eingeschränkt ist. Daher beschließt der Gemeinderat mit 10 Zustimmungen und einer Stimmenthaltung, dass diese Fläche aus dem öffentlichen Gut – Wege ausgeschieden wird.

6. Allfälliges:

- a) Zwischenzeitlich hat sich eingebürgert, dass diverse Vereine für Veranstaltungen einfach Müllsäcke von der Gemeinde abholen ohne diese zu bezahlen. Der Gemeinderat diskutiert über diese Vorgangsweise und kommt einstimmig zur Auffassung, dass die Bezahlung dieser Müllsäcke notwendig und für die Vereine tragbar ist. In Zukunft sind die benutzten Müllsäcke zu bezahlen oder es sind Container bzw. Müllkübel für die Entsorgung der anfallenden Abfälle bei der Fa. Huter zu bestellen. Die anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Verein verrechnet.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von der Fa. Fröschl, voraussichtlich nächste Woche, Asphaltierungen durchgeführt werden. Dabei werden diverse Ausbesserungsarbeiten auf verschiedenen Gemeindewegen durchgeführt.
- c) Rosa Auer, Toldern 2, hat die Aufgabe den Bezirkschronistentag am 8. September zu organisieren. Sie hat ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung eingebracht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig dass € 100,-- gewährt werden.
- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von den Liftinteressenten ein Projekt für die Errichtung einer neuen Liftanlage vorgelegt wurde. Jenewein Ernst, der als Gemeindevertreter bei der Sitzung und Präsentation dabei war erklärt, dass das Projekt im Bereich Siedlung Holzeben verwirklicht werden soll. Die Investitionskosten werden, lt. ersten Schätzungen, ca. € 100.000,-- betragen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass Jenewein Ernst mit den Liftinteressenten bzw. geplanten Liftbetreibern weitere Gespräche über den Liftbetrieb führen wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.08.2012

Abgenommen am: